

BESCHLUSS

aus der 1. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Dienstag, 28.04.2026

Öffentlicher Teil

11. Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennungen und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten XIII-2026-0008

Die Gemeindevertretung hat nach § 39 a HGO die ehrenamtlichen Beigeordneten für die Wahlzeit des Parlaments zu wählen. Für das Wahlverfahren gilt § 55 der Hessischen Gemeindeordnung. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung (§ 55 Abs. 1 HGO). Die Vorschläge sind schriftlich einzureichen und müssen von den Mitgliedern der Gemeindevertretung unterzeichnet sein, welche den jeweiligen Wahlvorschlag unterstützen. Die Unterzeichner können dann bei einem späteren Nachrücken eingreifen und die gesetzliche Möglichkeit zur Änderung der Reihenfolge gemäß § 55 Abs. 4 HGO nutzen.

Einigen sich alle Gemeindevertreter/innen auf einen einheitlichen Wahlvorschlag, dann ist der einstimmige Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Erste Beigeordnete oder Erster Beigeordneter ist die erste Bewerberin bzw. der erste Bewerber desjenigen Wahlvorschlages, der die meisten Stimmen erhalten hat.

Die Anzahl der ehrenamtlichen Beigeordneten beträgt nach § 3 Absatz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Cölbe vom 20.02.2020 „sechs (6)“.

Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Bürgerliste und SPD mit insgesamt 45 Personen vor. Die ersten 6 aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber lauten wie folgt:

1. Dr. Stephanie Grebestein
2. Jörg Drescher
3. Peter Jacobs
4. Gisela Nagel-Rotarius
5. Irmtraud Zschech
6. Manfred Krüger

Da niemand widerspricht wird gemäß § 55 Absatz 2 HGO durch Handaufheben über den einheitlichen Wahlvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Bürgerliste und SPD zu.

Abstimmungsergebnis

25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Einstimmig beschlossen